

Der Tabakverkauf in Wien.**Seine Beschränkung auf bestimmte Stunden.**

Im Hinblick auf die beim Tabakverkauf zutage tretenden Unzuförmlichkeiten hatte der Reichsverband der Tabaktrafanten an die Wiener Finanzbezirksdirektion eine Eingabe gerichtet, in der die Bitte um zwangsweise Normierung beim Tabakbezug gestellt worden war. Der Verband hat nachstehende Erledigung erhalten:

Eine Beschränkung des Tabakverkaufes auf bestimmte Verschleißstunden oder an Stunden im Wohnbezirk erscheint im Hinblick auf die Mannigfaltigkeit der Arbeits- und Freizeit der Konsumenten nicht durchführbar und wäre jedenfalls die Quelle ungezählter neuerlicher Beschwerden. Die erbetene bessere Dotierung der inneren Bezirke mit teureren und der äußeren Bezirke mit billigeren Rauchwaren findet ohnedies statt, nachdem die Approvisionierung der Verläge nach Maßgabe des Umsatzes der Friedensjahre, in welchen die Dotierung nach dem tatsächlichen Bedarf erfolgte, vor sich geht.

Um den vorhandenen Mißständen beim Anstellen wenigstens teilweise zu begegnen, ergeht unter einem an das Militärkommando in Wien das Ersuchen, jenen Mannschafspersonen, die vom Bezugsrechte auf Limitotabak, dessen Ersatzfabrikate oder preisermäßigtes Tabakmaterial Gebrauch machen, das Anstellen vor den Tabaktrafanten zu verbieten.

Weiter wird es dem Verbands anheimgestellt, den Mitgliedern die genaue Befolgung der Verkaufsordnung ernstlich ans Herz zu legen, da sie durch die Außerachtlassung dem Mißstande des Anstellens nur Vorschub leisten.

Teelblätter für Raucher.

In einer Eingabe an den Finanzminister Doktor v. Spitzmüller hat der Verband der Trafanten auf mehrere Ersatzmittel hingewiesen, die während des Materialmangels zur Streckung des Tabaks sich bewähren würden. Bisher — war in der Eingabe betont — ist es den Trafanten verboten, solche Ersatzstoffe zu verkaufen. Bedeutende Geschäfte machen auch die sogenannten „Dürrkräuter“, die alle möglichen Gattungen von Tee zu ziemlich hohen Preisen an die Raucher abgeben. Dadurch sind die Trafanten erheblich geschädigt und stellen die Bitte, diese Ersatzmittel gleichfalls in reinem oder vermengtem Zustand verkaufen zu dürfen.